

Kronberger Wurzelkinder e.V.

- Kindergartenordnung -



I. Allgemeines

1. Der Waldkindergarten steht als gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich allen Kindern offen.
2. Eine Kindergartengruppe sollte aus nicht mehr als 20 Kindern bestehen.
3. Eine Gruppe wird derzeit von 2-3 ErzieherInnen betreut.

II. Aufnahme in den Waldkindergarten

1. In den Waldkindergarten werden in der Regel Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen. Mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten wird mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Trägervereins.
2. Die Aufnahme wird schriftlich beim Vorstand des Trägervereins beantragt.
3. Im Allgemeinen erfolgt die Aufnahme im Einvernehmen mit den ErzieherInnen. Hierbei finden die Reihenfolge der Anmeldungen, die Geschwisterfolge, aber auch Alter und Geschlecht des Kindes Berücksichtigung, um möglichst alters- und geschlechtsgemischte Gruppen zu erhalten. Kinder aus Kronberg werden mit Vorrang aufgenommen.
4. Mit Eintritt in den Waldkindergarten ist ein ärztliches Attest mitzubringen, in dem bestätigt wird, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und Tetanus-Impfschutz besteht.
5. Hat das Kind während der Kindergartenzeit eine ansteckende Krankheit (z. B. Röteln oder Mumps) sind die Eltern verpflichtet, den Kindergarten umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt davon unberührt.
6. Die Kosten für die Kindergartenbetreuung ergeben sich aus der Beitragsordnung des Trägervereins.

III. Betreuungszeiten

1. Die Anzahl der Betreuungstage pro Jahr entspricht der des Regelkindergartens. Die Betreuungszeiten sind derzeit wie folgt:

Mo-Do 08:15 - 14:45 Uhr (Abholung 12:30 oder 14:30 Uhr)
Fr 08:15 - 12:30 Uhr

2. Einzelheiten zum Tages-, Wochen- und Jahresablauf ergeben sich aus der Homepage (www.waldkinderkarten-kronberg.de) und den Berichten der ErzieherInnen im Rahmen der Elternabende bzw. Mitgliederversammlungen.

IV. Elternabende

Es finden regelmäßig (zweimal im Jahr) Elternabende statt, die mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r pro Kind besuchen sollte. Dort berichten die ErzieherInnen über die zurückliegenden Monate und die Planung für die nächsten Monate. Zudem stimmen sich ErzieherInnen, Vorstand und Erziehungsberechtigte über die Grundzüge der Betreuung im Kindergarten ab.

Kronberger Wurzelkinder e.V.

- Kindergartenordnung -



V. Ausrüstung der Kinder und ErzieherInnen

1. Die zweckmäßige Kleidung der Kinder ist im Wald sehr wichtig. Am sinnvollsten ist der so genannte Zwiebel-Look, der jeder Wetterlage gewachsen ist. Dazu gehören auch Regenjacke, -hose und Gummistiefel. Auch im Sommer bei hohen Temperaturen sollten die Kinder langärmelige T-Shirts und leichte lange Hosen sowie eine Kopfbedeckung tragen, da es im Wald häufig etwas kühler ist und dem Zeckenschutz dient. An kühlen Tagen bitte Handschuhe mitgeben.
2. Jedes Kind hat einen Rucksack dabei, in dem sich das Frühstück befindet. Außerdem gehören in den Rucksack als Standardausrüstung Trinkflasche und Iso-Sitzmatte.
3. Die ErzieherInnen sind mit einer Erste Hilfe-Ausrüstung, Handy, Liste mit Telefonnummern, Ersatzkleidung für die Kinder, Taschentüchern, Toilettenpapier, einer Regenschutzplane und Wasser zum Reinigen der Hände ausgestattet. Zusätzlich können unterschiedliche pädagogische Materialien wie Flöte, Werkzeuge etc. ergänzt werden.

VI. Teilnahme am Mittagstisch

1. Soweit ein Mittagstisch angeboten wird (derzeit Mo-Do), erfolgt die Anmeldung dazu schriftlich beim Vorstand des Trägervereins. Mit der Anmeldung ist verbindlich anzugeben, an welchen der angebotenen Wochentagen das Kind am Mittagstisch teilnimmt.
2. Dauerhafte Änderungen der Wochentage bzw. die Abmeldung vom Mittagstisch können nur schriftlich gegenüber dem Vorstand des Trägervereins und nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Anfang des Folgemonats erklärt werden.
3. Nimmt ein Kind vorübergehend am Mittagstisch nicht teil (z. B. wegen Krankheit, anderer Termine, Reisen), können die Erziehungsberechtigten untereinander einen Platztausch (ggf. gegen Kostenübernahme) vereinbaren. Bleibt der Platz frei, ist dies den ErzieherInnen unverzüglich (möglichst 1 Woche im Voraus) mitzuteilen, damit die Essenslieferung rechtzeitig abgesagt werden kann; die Pauschale Mittagstisch bleibt davon unberührt.
4. Die Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch ergeben sich aus der Beitragsordnung des Trägervereins.

VII. Kündigung bzw. Ausscheiden

1. Die Kündigungsfrist für den Kindergartenplatz beträgt drei Monate zum Quartalsende.
2. Bei Ausscheiden aller Erziehungsberechtigten aus dem Trägerverein scheidet das Kind auch aus dem Kindergarten aus.